

Bestätigung

Für Art und Umfang der Lieferung ist allein unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Anderslautende Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer sind rechtsverbindlich nur, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt worden sind. Aufträge gelten erst durch unsere schriftliche Bestätigung als angenommen. Die Angaben und Änderungen in der Auftragsbestätigung sind genau nachzuprüfen; Einwände sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat zu erfolgen in 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder nach 30 Tagen ohne Abzug. Unsere Bankverbindung im Internationalen Bankverkehr lautet: IBAN: DE48 56051790 0012124517, BIC: MALA DE 51 SIM.

Lieferzeit

Vorgeschriebene Liefertermine werden von uns sorgfältig beachtet. Verzugsstrafen oder Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferung sind ausgeschlossen. Von der Einhaltung sind wir ohne weiteres befreit in allen Fällen höherer Gewalt, Rohmaterialmangel, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw.

Abrufaufträge

Waren auf Abruf müssen, wenn nicht anders vereinbart, spätestens innerhalb 3 Monaten nach Bestelldatum abgenommen sein, andernfalls steht es uns frei, die Ware in Rechnung zu stellen oder den Auftrag zu streichen.

Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung.

Mängeluntersuchung und Gewährleistung

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware anzubringen. Für die Beschaffenheit der Ware übernehmen wir die Gewähr in der Weise, daß wir für nachweislich fehlerhaft gelieferte Stücke Ersatz liefern bzw. Nacharbeit kostenlos vornehmen. Weitergehende Ansprüche auf Vergütung von Schaden, Lohn usw. sind ausgeschlossen. Die Erweiterung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen schließen wir für den Korrosionsschutz von blanken Teilen aus, da es sich hierbei lediglich um einen Kurzzeitkorrosionsschutz handelt.

Maße

Die Einhaltung der Maße wird soweit durchgeführt, wie der durch die Fabrikation gebotene Spielraum dies zuläßt und unter Berücksichtigung der in der Branche üblichen Toleranzen. Bei Schrauben und Muttern finden die Prüfvorschriften nach DIN 267 Anwendung. Darüber hinausgehende Anforderungen sind bei der Bestellung zu vereinbaren.

Lieferung

Mehr- oder Minderlieferung bis zu 15 % sind zulässig und müssen zu den gleichen Preisen anerkannt werden.

Musterlieferung

Werden Muster zur Begutachtung verlangt, so müssen die Selbstkosten für die Einrichtung der Maschinen berechnet werden, sofern mit der eigentlichen Anfertigung erst nach dem Eintreffen des Einverständnisses des Bestellers begonnen werden darf. Für nachträgliche Änderungen in Form und Maß wird der Arbeitslohn für die Umrichtung der Maschinen in Rechnung gestellt. Bereits fertige Ware ist abzunehmen.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist Dorweiler und Gerichtsstand ist für beide Teile Simmern. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur restlosen Ausgleichung unserer Forderungen unser Eigentum.

HEINRICHS & Co. KG